



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. Juni 2021

548.

Sicherheitsdepartement, Petition «Für einen sicheren Kreis 3», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 25. November 2020 reichte die FDP Kreis 3 die Petition «Für einen sicheren Kreis 3» ein. Der Stadtrat wird darin aufgefordert, Massnahmen gegen wiederkehrende Nachtruhestörungen und Littering auf der Aemtleranlage und im Friedhof Sihlfeld zu ergreifen. Der Friedhof Sihlfeld und die Aemtleranlage hätten sich in den letzten Monaten zu einem Hotspot entwickelt. Die Anwohnerinnen und Anwohner, von denen sich einige an den Quartierverein Wiedikon gewandt hätten, seien besorgt um ihre Sicherheit und berichteten über diverse Vorkommnisse an den genannten Örtlichkeiten wie Messerstechereien, eine Amokfahrt im Friedhof, Lärm bis spät in die Nacht hinein sowie Littering. Sie beklagten, dass der Polizei die Handhabe zur Wegweisung der Störenfriede fehle. Das Quartier Wiedikon und insbesondere der Friedhof Sihlfeld sowie die Aemtleranlage sollen Orte bleiben, wo sich alle Menschen wohlfühlen dürfen. Konkret verlangen die Petitionärinnen und Petitionäre deshalb die temporäre Schliessung des Friedhofs Sihlfeld in der Nacht, eine konsequente Wegweisung, den Erlass von Areal- und Rayonverboten bei Nachtruhestörung sowie griffige Massnahmen gegen Littering.

Auf Antrag der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements wird an die FDP Kreis 3 geschrieben:

Sie haben am 25. November 2020 eine Petition eingereicht, in der Sie den Stadtrat auf verschiedene, gemäss Ihren Angaben schon mehrere Monate anhaltende Missstände im Friedhof Sihlfeld und in der Aemtleranlage aufmerksam machen. Der Friedhof Sihlfeld und die Aemtleranlage hätten sich zu einem Hotspot entwickelt. Vor allem in der Nacht werde das Quartier durch Lärmimmissionen aus den beiden Grünanlagen belastet. Aus Auszügen diverser Zuschriften an den Quartierverein Wiedikon gehe hervor, dass es sich oftmals um Jugendliche handle, die nachts mit lauten Partys, Prügeleien, Messerstechereien, Sachbeschädigungen und Drogenmissbrauch das Ruhebedürfnis der Anwohnenden strapazieren würden. Diese beobachteten die Entwicklungen mit Besorgnis und wünschten sich ein Quartier, das nicht mit Abfall belastet sei und in dem sich alle Altersgruppen sicher und wohl fühlen können. Von der Stadt Zürich erwarteten sie, dass diese ihre Ängste ernst nehme und ihrer Verantwortung als Eigentümerin der beiden Grünanlagen nachkomme.

Mit Ihrer Petition fordern Sie aus den oben aufgeführten Gründen die temporäre Schliessung des Friedhofs Sihlfeld in der Nacht, die konsequente Wegweisung von Störenfrieden durch die Stadtpolizei sowie den Erlass von Areal- und Rayonverboten bei Nachtruhestörungen, insbesondere in der Aemtleranlage und im Friedhof Sihlfeld. Auch sei das Litteringproblem mit griffigen Massnahmen anzugehen.

Dem Stadtrat ist bekannt, dass es – insbesondere bei schönem Sommerwetter – an gewissen Tagen zu Konflikten im Friedhof Sihlfeld und in der Aemtleranlage kommt, und er bedauert, dass dann die Nutzung durch verschiedene Gruppierungen teilweise das allgemein funktionierende Gleichgewicht stört. Das Sihlfeld ist die grösste Friedhofsanlage der Stadt Zürich. Bei der angrenzenden Aemtleranlage, die offen zum Friedhof ist, handelt es sich um eine Park- und Schulanlage. Die Anlagen werden zu verschiedenen Zwecken von einer Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen genutzt. Durch das breite Spektrum an Nutzungen treffen unterschiedliche Erwartungen aufeinander. Insbesondere im Friedhof Sihlfeld können die Gefühle der Friedhofsbesucherinnen und -besucher verletzt werden, wenn sich Personen aus ihrer Sicht respektlos und unangemessen verhalten. Der Stadtrat

bedauert das. Friedhöfe sind Orte der Trauer, der Erinnerung und der Besinnung. Der Stadtrat setzt sich für eine pietätvolle Nutzung der Friedhöfe ein. Er will die Kernnutzung schützen und gleichzeitig eine dem Ort angemessene Erholungsnutzung gewährleisten.

Um Klarheit über die bestehenden Friktionen zu erlangen und um die Handlungsgrundlage zu verbessern, hatte die Stadt die Securitas AG beauftragt, im Sommer 2020 ein Monitoring auf dem Friedhof sowie der Aemtleranlage durchzuführen und problematische Phänomene zeitlich und räumlich zu dokumentieren. Die Erhebungen haben gezeigt, dass die meisten Friedhofsbesuchenden die Anlage kurz nach Sonnenuntergang verlassen. Das bedeutet, dass der Friedhof in der Nacht wenig frequentiert wird, obwohl er offen ist. Dies bestätigt auch die Stadtpolizei, die den Friedhof in der Nacht sporadisch kontrolliert und keine grösseren Gesetzesverstösse feststellen konnte. Die Stadt Zürich hat seit dem Herbst 2020 bereits verschiedene zielgerichtete Massnahmen ergriffen, um den Friedhof einerseits als einen Ort der Einkehr und Trauer für Hinterbliebene zu schützen und den bestehenden Problemen andererseits wirkungsvoll zu begegnen: Dazu gehören vermehrte Patrouillen der Stadtpolizei und sip züri, Wegweisungen, Haus- und Arealverbote durch das Bestattungs- und Friedhofamt sowie die Schliessung der beiden WC-Anlagen im Friedhof Sihlfeld A von abends 17.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr. Zusätzlich wurden bauliche Anpassungen bei den WC-Anlagen und den Zugängen zum Friedhof Sihlfeld A seitens Aemtleranlage geprüft und in die Wege geleitet. Durch gezielte Bepflanzungen und unterschiedliche Bewirtschaftungen der Grünflächen wird einerseits eine bessere räumliche und visuelle Trennung der Grabbereiche vom übrigen Friedhofareal erreicht, und andererseits wird eine bessere Lenkung der Erholungsnutzung angestrebt. Die städtischen Mitarbeitenden auf dem Friedhof werden geschult, um Nutzerinnen und Nutzer des Friedhofs künftig noch besser und vermehrt hinsichtlich eines angemessenen Verhaltens zu sensibilisieren. Dazu soll auch eine geplante neue Signaletik einen Beitrag leisten.

Der Stadtrat weiss, dass eine Verbesserung der Situation nicht von einem auf den anderen Tag erwirkt werden kann. Er vertritt die Meinung, dass das Recht der Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher auf Zutritt und Grabbesuche nicht durch eine nächtliche Schliessung eingeschränkt werden sollte. Eine Schliessung würde weder die aktuell bestehenden Probleme lösen, noch wäre es verhältnismässig, die ganze Anlage aufgrund des Fehlverhaltens einzelner Personen nachts zu schliessen. Eine temporäre Schliessung in der Nacht zieht der Stadtrat dann in Betracht, wenn die umgesetzten und geplanten Massnahmen nicht genug wirken und sich die Probleme in der Nacht stark häufen sollten. Die bestehenden Öffnungszeiten im Friedhof Sihlfeld werden daher auch weiterhin Gültigkeit haben. Diese Haltung hat der Stadtrat auch in seiner Antwort vom 19. August 2020 auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2020/218) aus dem Gemeinderat vom 27. Mai 2020 zum Ausdruck gebracht.

Ihre Petition verlangt als zweite Forderung eine konsequente Wegweisung sowie den Erlass von Areal- und Rayonverboten. Die Stadtpolizei ist in der Aemtleranlage vermehrt vor Ort und führt Kontrollen durch. Dabei ist sie wiederholt auf dieselben 10–15 Jugendlichen, die wegen störendem und monopolisierendem Verhalten negativ aufgefallen waren, gestossen. Bei den entsprechenden Kontrollen setzte die Stadtpolizei gestützt auf § 33 Abs. 1 lit. a und b Polizeigesetz (PolG, LS 550.1) das Mittel der Wegweisungen ein. Wegweisungen erweisen sich für einen gewissen Zeitraum als geeignetes Mittel, um die Sicherheit und Ordnung im Areal zu erhöhen und dessen bestimmungsgemässe Nutzung sicherzustellen. Strafbare Handlungen, Lärm oder Littering lassen sich allein dadurch aber nur beschränkt nachhaltig beseitigen. Neben den verstärkten Kontrollen durch die Polizei und sip züri finden u. a. auch präventive Aktionen der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA) statt. All diese Massnahmen haben mittlerweile zu einer Beruhigung im Sinne der Petitionärinnen und Petitionäre geführt.

Was das Littering betrifft, konnte im Vergleich zu anderen Anlagen kein übermässiges Abfallproblem festgestellt werden.

Die Grünflächen und Parkanlagen in der Stadt Zürich sollen konfliktfreie und möglichst uneingeschränkt und vielfältig nutzbare Begegnungsorte für alle Bevölkerungsgruppen jeglichen Alters darstellen. Darauf legt der Stadtrat grossen Wert und er ist bestrebt, die dafür notwendigen Massnahmen umzusetzen, damit diese Kontakte möglich sind. Er hat aber auch Verständnis dafür, dass je nach persönlicher Betroffenheit und individueller Werte und Erwartungen die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner beobachtete Missstände unterschiedlich wahrnehmen und beurteilen. Das Bedürfnis der Bevölkerung, sich sicher und unbeschwert im Quartier zu bewegen, nimmt der Stadtrat ernst. Daher wurde die Arbeitsgruppe Sihlfeld unter der Leitung des Sicherheitsdepartements gegründet. Einsitz haben Vertretungen der Stadtpolizei, von Grün Stadt Zürich, dem Bestattungs- und Friedhofamt, dem Sozialdepartement, von sip züri, von Immobilien Stadt Zürich sowie des Kreisschulpräsidiums. Neben dem regelmässigen Austausch mit dem Quartierverein findet auch jährlich ein Runder Tisch mit verschiedenen Anspruchsgruppen aus dem Quartier statt. Ziel ist, eine gute Balance zwischen den verschiedenen Bedürfnissen zu finden, damit alle in angemessener Weise von der erholsamen Wirkung der Grünanlagen profitieren können.

Mit den erwähnten Massnahmen haben die zuständigen Stellen verschiedene geeignete und zielgerichtete Massnahmen ergriffen, um den in der Petition aufgeführten Problemen auf dem Friedhofareal und der Aemtleranlage wirksam zu begegnen. Die ergriffenen Massnahmen sind zielgerichtet, geeignet und verhältnismässig. Die von den Petitionären gewünschte nächtliche Schliessung wäre dagegen nicht geeignet und wird vom Stadtrat abgelehnt, da die geschilderten und von der Stadt selbst festgestellten Herausforderungen vorwiegend tagsüber auftreten. Der Stadtrat bekräftigt damit seine Haltung, dass die Anlagen einem breiten Benutzerinnen- und Benutzerkreis offenstehen sollen.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Mitglieder der AG Sihlfeld (Versand durch Departementssekretariat) und durch Zuschrift an den Vertreter der Petitionärinnen und Petitionäre, Flurin Capaul, FDP Kreis 3.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti